

Während eines Systemausfalls erstellt

I.20. Zertifiziert als/für							
<input type="checkbox"/> Weitere Haltung	<input type="checkbox"/> Schlachtung	<input type="checkbox"/> Geschlossener Betrieb	<input type="checkbox"/> Zuchtmaterial				
<input type="checkbox"/> Registrierter Equide	<input type="checkbox"/> Wanderzirkus/Dressnummer	<input type="checkbox"/> Ausstellung	<input type="checkbox"/> Grenznahe/r Veranstaltung oder Einsatz				
<input type="checkbox"/> Freisetzung in offenen Gewässern	<input type="checkbox"/> Versandzentrum	<input type="checkbox"/> Umsetzgebiet/Reinigungszentrum	<input type="checkbox"/> Aquakulturbetrieb für Ziertiere				
<input type="checkbox"/> Weiterverarbeitung	<input type="checkbox"/> Organische Düngemittel und Bodenverbesserungsmittel	<input type="checkbox"/> Technische Verwendung	<input type="checkbox"/> Quarantänebetrieb oder ähnlicher Betrieb				
<input type="checkbox"/> Erzeugnisse für den menschlichen Verzehr	<input type="checkbox"/> Bestäubung	<input type="checkbox"/> Zum menschlichen Verzehr bestimmte lebende Wassertiere	<input type="checkbox"/> Sonstiges				
I.21. <input type="checkbox"/> Für die Durchfuhr durch ein Drittland							
Drittland		ISO-Ländercode					
Ausgangsort		GKS-Code					
Eingangsort		GKS-Code					
I.22. <input type="checkbox"/> Für die Durchfuhr durch (einen) Mitgliedstaat(en)				I.23. <input type="checkbox"/> Für die Ausfuhr			
Mitgliedstaat		ISO-Ländercode		Drittland		ISO-Ländercode	
Mitgliedstaat		ISO-Ländercode		Ausgangsort		GKS-Code	
Mitgliedstaat		ISO-Ländercode					
I.24. Geschätzte Beförderungsdauer				I.25. Fahrtenbuch <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
I.26. Gesamtzahl der Packstücke				I.27. Gesamtmenge			
I.28. Gesamtnettogewicht/Gesamtbruttogewicht (kg)				I.29. Für die Sendung voraussichtlich erforderliche Gesamtfläche			
I.30. Beschreibung der Sendung							
KN-Code	Art	Unterart/Kategorie	Geschlecht	Identifizierungssystem	Identifikationsnummer	Alter	Menge Art
Ursprungsregion		Kühlager		Identitätskennzeichen	Art der Verpackung		Nettogewicht
Schlachtbetrieb		Art der Behandlung		Art der Ware	Anzahl Packstücke		Chargen-Nr.
Datum der Gewinnung/Erzeugung			Herstellungsbetrieb	Registrierungs-/Zulassungsnummer der Anlage / des Betriebs/ Zentrums/ Depots	Test		

EUROPÄISCHE UNION

II. Gesundheitsinformationen		II.a. Bezugsnummer der Bescheinigung	II.b. IMSOC-Bezugsnummer
Teil II: Bescheinigung	<p>Der/die unterzeichnete amtliche Tierarzt/Tierärztin bestätigt Folgendes:</p> <p>II.1. Die Tiere der in Teil I bezeichneten Sendung erfüllen folgende Anforderungen:</p> <p>II.1.1. Die Tiere zeigten bei der innerhalb eines Zeitraums von 48 Stunden vor ihrem Abgang durchgeführten Sichtkontrolle keine Anzeichen eines Vorkommens des Kleinen Bienenbeutenkäfers (<i>Aethina tumida</i>).</p> <p>II.1.2. Ihr Verpackungsmaterial und alles begleitende Futter und sonstige Material zeigte bei der innerhalb eines Zeitraums von 48 Stunden vor ihrem Abgang durchgeführten Sichtkontrolle keine Anzeichen eines Vorkommens des Kleinen Bienenbeutenkäfers.</p> <p>II.2. Die Tiere kommen aus einer Imkerei, die sich an einem Ort befindet, an dem im Umkreis von mindestens 100 km kein Befall mit dem Kleinen Bienenbeutenkäfer gemeldet wurde und der nicht wegen eines Verdachtsfalls oder des bestätigten Auftretens des Kleinen Bienenbeutenkäfers zur Sperrzone erklärt wurde.</p> <p>II.3. Soweit dem/der Unterzeichneten bekannt und laut den Angaben des Unternehmers kommen die Tiere in der Sendung aus einem Betrieb, in dem keine anormale Mortalität ungeklärter Ursache aufgetreten ist, und sie sind nicht mit Hummeln in Berührung gekommen, die die in Nummer II.2. genannten Anforderungen nicht erfüllten.</p> <p>II.4. Diese Bescheinigung ist vom Tag der Ausstellung an gerechnet 10 Tage gültig. Bei Beförderung über Wasserwege/über den Seeweg kann die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung um die Dauer der Beförderung über Wasserwege/über den Seeweg verlängert werden.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Im Einklang mit dem Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und insbesondere nach Artikel 5 Absatz 4 des Protokolls zu Irland/Nordirland in Verbindung mit Anhang 2 dieses Protokolls gelten in dieser Bescheinigung Bezugnahmen auf die Europäische Union auch für das Vereinigte Königreich in Bezug auf Nordirland.</p> <p>Diese Veterinärbescheinigung ist gemäß den Hinweisen zum Ausfüllen von Bescheinigungen in Anhang I Kapitel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 der Kommission auszufüllen.</p> <p>Teil I:</p> <p>Feld I.11.: „Versandort“: Geben Sie einen registrierten Betrieb an.</p> <p>Feld I.12.: „Bestimmungsort“: Geben Sie einen registrierten oder zugelassenen Betrieb an.</p> <p>Feld I.30.: „Kategorie“: Geben Sie eine der folgenden Möglichkeiten an: Königinnen mit höchstens 20 Pflegehummeln, Völker mit Brut oder Sonstiges.</p>		
	<p>Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin</p> <p>Name (in Großbuchstaben) Qualifikation und Amtsbezeichnung</p> <p>Bezeichnung der lokalen Kontrolleinheit Code der lokalen Kontrolleinheit</p> <p>Datum</p> <p>Stempel Unterschrift</p>		